

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 26. September 2019**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari als Vorsitzender (ÖVP)

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)

GK Werner Eibinger (ÖVP), bis 21:40 TOP 7

GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)

GR Monika Hubmann (ÖVP)

GR Andrea Feichtinger (ÖVP)

GR Josef Lackner (ÖVP)

GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

GR Daniel Possert (ÖVP)

GR Gerhard Horvat (ÖVP)

GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)

GR Markus Kollmann (ÖVP)

GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)

GR Brigitte de Vries (SPÖ)

GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)

GR Helmut Kainz (SPÖ)

GR Erich Edler (SPÖ)

GR Veronika Lindner (SPÖ)

GR Simon Götz (FPÖ)

GR Walter Rönfeld (GRÜNE)

GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Nicht anwesend

GR Gudrun Stadler (SPÖ), entschuldigt

GK Werner Eibinger (ÖVP), ab 21:40 TOP 8 befangen

Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 3. September 2019
2. Berichte
3. Beschluss textliche Ergänzung zu Haftungsübernahme Wasserverband Steinberg für BA08 (Hochbehälter Mantscha)

4. Beschluss textliche Ergänzung zu Haftungsübernahme Wasserverband Steinberg für BA09 (Versorgungsleitung Mantscha)
5. Beratung der Einrichtung und Aufgaben eines Personalausschusses
6. Allfälliges
7. Nicht öffentlich, Verwaltungsverfahren:
Berufung gegen Festsetzungsbescheid gemäß § 29 Abs. 6 BauG
8. Nicht öffentlich, Personelles:
Änderung Sonderdienstvertrag Amtsleiter hinsichtlich Abgeltung von Überstunden

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

In der Fragestunde der letzten Sitzung vom 3. September 2019 wurden keine Fragen gestellt. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Roth, GR Edler, Vizebgm. Uhl, GR Hubmann, GR Sellitsch und GR Possert werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 3. September 2019

Die vorläufige Verhandlungsschrift des **öffentlichen Teils** wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15 Abs. 3 und § 60 Abs. 4 GemO). Gegen den öffentlichen Teil wurden von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60 Abs. 5 GemO gilt die Verhandlungsschrift des öffentlichen Teils daher als genehmigt und wird gefertigt.

Die vorläufige Verhandlungsschrift des **nicht öffentlichen Teils** konnte von den Mitgliedern des Gemeinderates seit 20. September 2019 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt eingesehen werden. Gegen den nicht öffentlichen Teil wurde von folgenden Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, schriftliche Einwendungen erhoben, über welche einzeln abzustimmen ist:

GR Roth/Feldbacher/de Vries/Edler/Feuchtinger/Kainz/Lindner zu Top 3, Absatz 3, erster Satz

Einwand: Der erste Satz im 3. Absatz: *„Diese beiden Beschlussanträge ... , da die Gemeinderäte Feldbacher, Roth und Sellitsch ...“* ist zu korrigieren in: *„Diese beiden Beschlussanträge ... , da die Gemeinderäte Feldbacher, Roth, Sellitsch, Rönfeld und Kumpitsch ...“*.

Antrag: Da diese Protokolländerung mit den beiden zitierten Gemeinderäten Rönfeld und Kumpitsch zu diskutieren ist und dabei auf die behandelte personalrechtliche Angelegenheit näher ein-

zugehen sein wird, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Behandlung dieses Einwandes in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung verlegen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrstimmig (23:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen die Ablehnung gestimmt. Begründung: „Ich glaube das gehört jetzt gemacht.“

2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, Vizebgm. Uhl, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Riegler, GR Possert, GR Rönfeld und GR Sellitsch werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtserstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

3. Beschluss textliche Ergänzung zu Haftungsübernahme Wasserverband Steinberg für BA08 (Hochbehälter Mantscha)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Wasserverband Steinberg (WV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für ein Darlehen in Bezug auf den Bauabschnitt 08 (BA08) für einen Hochbehälter in Mantscha herangetreten ist. Dieses Bauvorhaben wird WV-intern unter der Bauabschnittbezeichnung „BA08 HB Mantscha“ geführt.

Das vom WV bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Filiale Hitzendorf aufgenommene Darlehen in Höhe von € 800.000 hat eine Laufzeit von 25 Jahren und basiert auf einer variablen Verzinsung in Form eines 0,85%igen Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor. Für die ersten beiden Jahre wurde ein Fixzinssatz von 0,85 % vereinbart (inkl. Aufschlag). Der Aufschlag von 0,85 % stellt gleichzeitig auch den Mindestzinssatz dar, falls der 6-Monats-Euribor auf null oder unter null fällt. Die zuständigen Gremien des Wasserverbandes haben die Aufnahme des Darlehens genehmigt. Der von der Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil in Höhe von 55 % beträgt € 440.000. Der Haftungsanteil von Thal in Höhe von 36 % beträgt € 288.000 und der Haftungsanteil von Sankt Oswald in Höhe von 9 % beträgt € 72.000.

Diese Haftungsübernahme wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 beschlossen. Am 20. August 2019 hat der Wasserverband Steinberg jedoch mitgeteilt, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Haftungsübernahme festgehalten hat, dass die Garantieerklärung um das tatsächliche Enddatum 31. Jänner 2045 ergänzt werden muss (nur Nennung der Laufzeit sei nicht ausreichend). Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Filiale Hitzendorf hat daher eine dahingehend ergänzte Garantieerklärung übermittelt, welche vom Gemeinderat nochmals zu beschließen ist:

Die zu unterzeichnende und nun um das Enddatum 31. Jänner 2045 ergänzte Garantieerklärung sowie die vom Wasserverband zu unterzeichnende Darlehensurkunde liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die 55%ige Haftung für das genannte Darlehen in Höhe von € 440.000 zu übernehmen. Es möge festgehalten werden, dass der

Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß § 90 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idGF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht. Auch möge festgehalten werden, dass die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind in der Garantierklärung angeführt. Die vorliegende Garantierklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (24:0) angenommen.

4. Beschluss textliche Ergänzung zu Haftungsübernahme Wasserverband Steinberg für BA09 (Versorgungsleitung Mantscha)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Wasserverband Steinberg (WV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für ein Darlehen in Bezug auf den Bauabschnitt 09 (BA09) für eine Verstärkung der Versorgungsleitung in Mantscha herangetreten ist. Dieses Bauvorhaben wird WV-intern unter der Bauabschnittbezeichnung „BA09 VL Mantscha“ geführt.

Das vom WV bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Filiale Hitzendorf aufgenommene Darlehen in Höhe von € 600.000 hat eine Laufzeit von 25 Jahren und basiert auf einer variablen Verzinsung in Form eines 0,85%igen Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor. Für die ersten beiden Jahre wurde ein Fixzinssatz von 0,85 % vereinbart (inkl. Aufschlag). Der Aufschlag von 0,85 % stellt gleichzeitig auch den Mindestzinssatz dar, falls der 6-Monats-Euribor auf null oder unter null fällt. Die zuständigen Gremien des Wasserverbandes haben die Aufnahme des Darlehens genehmigt. Der von der Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil in Höhe von 55 % beträgt € 330.000. Der Haftungsanteil von Thal in Höhe von 36 % beträgt € 216.000 und der Haftungsanteil von Sankt Oswald in Höhe von 9 % beträgt € 54.000.

Diese Haftungsübernahme wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 beschlossen. Am 20. August 2019 hat der Wasserverband Steinberg jedoch mitgeteilt, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Haftungsübernahme festgehalten hat, dass die Garantierklärung um das tatsächliche Enddatum 31. Jänner 2046 ergänzt werden muss (nur Nennung der Laufzeit sei nicht ausreichend). Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Filiale Hitzendorf hat daher eine dahingehend ergänzte Garantierklärung übermittelt, welche vom Gemeinderat nochmals zu beschließen ist:

Die zu unterzeichnende und nun um das Enddatum 31. Jänner 2046 ergänzte Garantierklärung sowie die vom Wasserverband zu unterzeichnende Darlehensurkunde liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die 55%ige Haftung für das genannte Darlehen in Höhe von € 330.000 zu übernehmen. Es möge festgehalten werden, dass der Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß § 90 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idGF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht. Auch möge fest-

gehalten werden, dass die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind in der Garantierklärung angeführt. Die vorliegende Garantierklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

5. Beratung der Einrichtung und Aufgaben eines Personalausschusses

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass er als Bürgermeister im Zuge des Beschlusses der Personalaufnahme einer stellvertretenden Leiterin für das Bauamt unter TOP 1 der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2019 zugesagt hat, bei künftigen Personalaufnahmeverfahren eine bessere Einbindung des Gemeindevorstandes zu gewährleisten (wie z.B. schon im Zuge der Bestellung der Abteilungsleiter im Jahr 2017 praktiziert).

Dazu wurde schon damals der Unterschied zwischen einer „Gemeinderätlichen Personalkommission“ gemäß § 47 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes (GemPVG) und einem „Personalausschuss“ in Form eines Fachausschusses gemäß § 28 der Steierm. Gemeindeordnung (GemO) erläutert:

1. Gemeinderätliche Personalkommission: Kann gemäß GemPVG erst dann gebildet werden, wenn die Bediensteten zuvor von sich aus entsprechende Dienststellenversammlungen einberufen haben, dabei die Mitglieder der erforderlichen Wahlausschüsse bestellen und danach einen Personalvertreter bzw. Dienststellenausschuss wählen.
2. Personalausschuss: Ist ein gewöhnlicher Fachausschuss des Gemeinderates, wie z.B. der Raumordnungsausschuss oder Umweltausschuss. Ein solcher Ausschuss ist nach dem Verhältniswahlrecht aus der Mitte des Gemeinderates zusammenzusetzen (nach dem letzten Wahlergebnis). Er umfasst im Gegensatz zur „Gemeinderätlichen Personalkommission“ also keine Dienstnehmervertreter.

GR Roth stellte in der Sitzung vom 8. Juli 2019 abschließend daher den Antrag, der Gemeinderat möge in die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung einen Punkt aufnehmen, bei dem die Einrichtung und Aufgaben eines solchen Personalausschusses zumindest beraten werden und vor dieser Gemeinderatssitzung auch noch diesbezügliche informelle Abstimmungsgespräche mit den Gemeinderatsmitgliedern erfolgen sollen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bürgermeister Spari hat daher für Montag, 23. September 2019 um 19 Uhr alle Mitglieder des Gemeinderates zur zugesagten informellen Besprechung eingeladen, in der die Notwendigkeit und Rahmenbedingungen für einen Personalausschuss (nach obigem Punkt 2) besprochen wurden. Dabei ist man übereingekommen, einen solchen einzurichten.

Rechtsgrundlage Ausschussbildung

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 28 GemO die Art eines Ausschusses sowie die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitgliederanzahl je Wahlpartei vom Gemeinderat festzulegen ist bzw. dessen Mitglieder und Ersatzmitglieder in sinngemäßer Anwendung der §§ 22 und 24 GemO zu wählen sind.

Gemäß § 24 hat jede Wahlpartei für den von ihr zu besetzenden Ausschusssitz einen Wahlvorschlag zu überreichen. In sinngemäßer Anwendung des § 24 handelt es sich um eine „Fraktionswahl“, wonach jede Stimme, die den Wahlvorschlägen der Wahlparteien nicht entspricht, ungültig ist. Die Wahl eines jeden Ausschussmitgliedes hat in einem gesonderten Wahlakt zu erfolgen (bei Wahl durch Erheben der Hand in einer gesonderten Abstimmung).

Antrag und Abstimmung zum Wahlverfahren

Zur Beschleunigung der anschließenden Wahlverfahren stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Abs. 2 GemO durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Bestellung Personalausschuss

Fachausschuss gemäß § 28 GemO

Aufgabenbereich

Nach vielen Wortmeldungen und ausführlicher Diskussion des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Ausschusses wird dieser einhellig wie folgt vorgeschlagen:

Der Personalausschuss hat anstehende Personalneuaufnahmen sowie anstehende Änderungen von Dienstverträgen zu beraten und dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat diesbezügliche Empfehlungen auszusprechen. Personalneuaufnahmen sind derart abzuwickeln, dass der Ausschuss nach Sichtung aller Bewerbungen und eines durchgeführten Kandidaten-Hearings dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat eine Empfehlung hinsichtlich der aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten ausspricht. Jedenfalls nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen auch jene personal- und dienstrechtlichen Kompetenzen, die gemäß § 44 Abs. 1 lit. g GemO beim Gemeindevorstand bzw. gemäß § 45 Abs. 2 lit. g und h GemO beim Bürgermeister liegen. Der Personalausschuss hat zu seinen Sitzungen von Dienstnehmerseite die gemäß § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juni 2015 bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte als ständige Beraterin beizuziehen.

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende schlägt folgende Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vor und bringt folgende durch die GemO vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder	3/3
davon ÖVP	2/2
davon SPÖ	1/1

Antrag und Abstimmung

Über Antrag des Vorsitzenden wird die obige Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der oben definierte Aufgabenbereich mehrstimmig (21:3) zum Beschluss erhoben. Die ÖVP-Gemeinderäte Eibinger, Possert und Riegler haben gegen den Antrag gestimmt.

Wahl

Nachstehende Personen werden auf Basis schriftlich eingelangter Wahlvorschläge einzeln durch Erheben der Hand und jeweils einstimmig (24:0) gewählt:

- Ing. Andreas Riegler (ÖVP)

- Thomas Gschier (ÖVP)
- Brigitte de Vries (SPÖ)

Ersatz: Andrea Feichtinger (ÖVP), Markus Kollmann (ÖVP), Rainer Feldbacher (SPÖ)

Abschließend ergeht seitens des Bürgermeisters der ausdrückliche Hinweis, dass die Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall selbstständig dafür Sorge zu tragen haben, dass jeweils eine der heute gewählten Ersatzpersonen der jeweiligen Fraktion die Vertretung übernimmt.

Einladung konstituierende Sitzung

Da alle in den Ausschuss entsandten Mitglieder bei der heutigen Gemeinderatssitzung anwesend sind, spricht der Bürgermeister die mündliche Einladung zur konstituierenden Sitzung des Personalausschusses gleich im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung aus.

6. Allfälliges

6.1 GR Edler

- Fußgängerquerung Lieboch bei Kirschenhalle: Erkundigt sich betreffend angeblich neuer Fußgängerquerung des Liebochbaches beim ehemaligen Fußweg hinter der Kirschenhalle (alte Fußgängerbrücke musste vor Jahren aus statischen Gründen abgetragen werden). Der Bürgermeister informiert, dass die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum in diesem Bereich nun Wasserbausteine verlegt hat.

6.2 Bürgermeister Spari

- Einladungen: Spricht eine Einladung zum Marktfest am 6. Oktober aus (heuer wieder mit der „Nacht der Ballone“). Ebenso lädt er zum Oktoberfest der Freiwilligen Feuerwehr Hitzendorf am 28. September.

6.3 Vizebgm. Uhl

- Zahl der Vorstandssitzungen: Bezieht sich auf den Bericht des Prüfungsausschussobmannes GR Sellitsch, wonach die Vorstandssitzungen nicht – wie vorgeschrieben – monatlich abgehalten werden. Vizebgm. Uhl führt dazu aus, dass es nur eine Möglichkeit gibt, die Vorstandssitzungen nicht monatlich abzuhalten, nämlich wenn der Vorstand „einstimmig“ beschließt, von dieser Vorschrift abzuweichen. Einen solchen einstimmigen Beschluss werde es – solange er dem Vorstand angehört – jedenfalls nicht geben. Denn er halte es für dringlich, monatlich informiert zu werden.
- Absage Weihnachtsmarkt Rohrbach: Seit 1999 findet im Rohrbacherhof die jährliche Weihnachtsausstellung statt. Heuer hätte sie ihr 20-jähriges Jubiläum gefeiert, ist jedoch abgesagt worden, wobei er vernommen habe, dass die Landtagswahl am 24. November der Grund sei. Er finde dies suspekt und erkundigt sich, ob dies stimmen würde. Der Vorsitzende erteilt dem als Zuhörer anwesenden stellvertretenden Amtsleiter █████ das Wort. Dieser führt aus, dass die Steirische Landtagswahlordnung im Umkreis eines Wahllokales Ver-

botszonen festlegt, in denen keine Personenansammlungen erlaubt sind. Betreffend Weihnachtsausstellung wurde zur Absicherung daher auch noch eine offizielle Anfrage an die Landeswahlbehörde gestellt, welche mit der klaren Aussage beantwortet wurde, dass der Markt im selben Gebäude zeitgleich während der Öffnung des Wahllokales nicht abgehalten werden dürfe. Dieses Problem gab es im Vorjahr auch schon bei der Abhaltung der Wiederholung des zweiten Wahlganges zum Bundespräsidenten, wo zeitgleich der Adventmarkt am Platz vor dem Marktgemeindeamt in Hitzendorf stattfinden sollte. Auch dieser musste abgesagt werden, da sich im Gemeindeamt Wahllokale befanden.

Ende der öffentlichen Sitzung

21.27 Uhr

Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP
Bürgermeister
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP (Originalunterschrift im Akt)	Simon Götz, FPÖ (Originalunterschrift im Akt)
Brigitte de Vries, SPÖ (Originalunterschrift im Akt)	Walter Rönfeld, GRÜNE (Originalunterschrift im Akt)
Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS (Originalunterschrift im Akt)	

Da ein Bestandteil dieses Protokolls auch die Niederschrift der Wahl der Mitglieder des Personalausschusses ist (TOP 5), ist dieses Protokoll auch von allen anderen bei der Wahlhandlung anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen:

Bei der Wahl anwesende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Günther Kumpitsch (Originalunterschrift im Akt)	Heribert Uhl (Originalunterschrift im Akt)	Thomas Gschier (Originalunterschrift im Akt)
Monika Hubmann (Originalunterschrift im Akt)	Andrea Feichtinger (Originalunterschrift im Akt)	Josef Lackner (Originalunterschrift im Akt)
Mag. Gerhard Winkler (Originalunterschrift im Akt)	Daniel Possert (Originalunterschrift im Akt)	Gerhard Horvat (Originalunterschrift im Akt)
Ing. Franz Wenzl (Originalunterschrift im Akt)	Markus Kollmann (Originalunterschrift im Akt)	Ing. Andreas Riegler (Originalunterschrift im Akt)

Ing. Werner Roth
(Originalunterschrift im Akt)

Rudolf Feuchtinger
(Originalunterschrift im Akt)

DI Rainer Feldbacher
(Originalunterschrift im Akt)

Helmut Kainz
(Originalunterschrift im Akt)

Erich Edler
(Originalunterschrift im Akt)

Veronika Lindner
(Originalunterschrift im Akt)

Beilagen

- Abfassung Fragestunde vom 26.9.2019
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Garantieerklärung Haftungsübernahme BA08 Wasserverband Steinberg (zu TOP 3)
- Garantieerklärung Haftungsübernahme BA09 Wasserverband Steinberg (zu TOP 4)
- Wahlvorschlag ÖVP für die Wahl der Mitglieder des Personalausschusses (zu TOP 5)
- Wahlvorschlag SPÖ für die Wahl der Mitglieder des Personalausschusses (zu TOP 5)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 26. September 2019**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage **A** = Antwort

GR Roth an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass an ihn herangetragen wurde, dass im Zuge der Erneuerung der Ortsgebietstafeln jene in Stein auf Höhe der Busumkehr um ca. 20 m versetzt worden sei und nun nach der Busumkehr stehe. Warum hat sich das Ortsgebiet dort verlagert und bedeutet dies, dass im Bereich der Busumkehr jetzt 100 km/h erlaubt sind?

A: Der Bürgermeister erteilt Vizebgm. Kumpitsch als Sicherheitsreferenten das Wort. Dieser führt aus, dass ihm die Problematik bekannt sei und auch er sie nicht als befriedigend empfinde. Die alte Ortstafel war nicht an jener Stelle aufgestellt, an der sie von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bisher verordnet war, nämlich an der Bezirksgrenze zu Voitsberg. Sie war demnach die letzten 50 Jahre rechtswidrig platziert und daher ungültig. Eine versuchte Standortverlegung der Ortstafel per Verordnung an jene Stelle, an der sie bisher stand, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg abgelehnt, weil ein verordnetes Ortsgebiet lt. Straßenverkehrsordnung die Bezirksgrenze nicht überschreiten kann. Es gibt daher nur die Möglichkeit in Kooperation mit der Gemeinde Söding-Sankt Johann eine weitere direkt vorgeschaltete 50 km/h-Beschränkung durch die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Söding-Sankt Johann verordnen zu lassen. Diesbezüglich wurde mit der Nachbargemeinde bereits Kontakt aufgenommen.

GR Edler an Baureferent Lackner:

F: Wie ist der Status zur Schwarzen Brücke in Berndorf, wird sie nun gebaut oder erfolgt ein Abriss?

A: Da der Bürgermeister dazu über einen aktuelleren Informationsstand als Baureferent Lackner verfügt, beantwortet er diese Frage: Es gibt laufende Gespräche mit der Gemeinde Söding-Sankt Johann, da die Sanierung der Schwarzen Brücke 1 ein Gemeinschaftsprojekt ist und die Kosten aufgeteilt werden sollen. Im Zuge dessen ist auch die Sanierung einer zweiten Brücke etwas flussaufwärts ins Gespräch gebracht worden („Karibrücke“ oder Schwarze Brücke 2). Diese wäre aus Sicht der Landwirtschaft dringender zu sanieren, weil sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht mehr befahren und auch nicht umfahren werden kann. Daher wurde nun auch für die Schwarze Brücke 2

eine Kostenschätzung beauftragt. Sobald diese vorliegt, folgen weitere Gespräche mit Söding-Sankt Johann über die Vorgehensweise bei beiden Brücken.

GR Edler an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass bei den letzten Unwettern an drei Stellen das Wasser über die Landesstraße in Berndorf geflossen sei. Im Jahr 2015 sei groß plakatiert worden: „4 Mio für Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet“ Wie sieht es mit den Hochwasserschutzprojekten in Berndorf und Altreitereggen nun aus?

A: Der Bürgermeister führt aus, dass ihm die Situation bekannt ist. Grundsätzlich verweist er auf die laufende Berichterstattung zu den Hochwasserschutzprojekten in den Amtlichen Mitteilungen „Hitzendorf Aktuell“. Im Detail führt er zu den beiden Gebieten aus:

In Altreitereggen (RHB Mühlbach und Zulauf Barthl) liegen die wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen bereits vor und ist das fertige Projekt zur Förderbewilligung eingereicht. Der Ball liegt bei Bund und Land, sobald die Förderungen bewilligt sind, wird mit dem Bau begonnen.

In Berndorf beim angedachten Projekt Töscher-Teich liegen seit geraumer Zeit verschiedene Projektstudien vor. Die Eigentümer waren bis dato jedoch nicht bereit, für eine dieser Studien die zur Projektumsetzung benötigten Grundstücke abzutreten. Ein Ausbaggern des bestehenden Teiches (wie von GR Edler vorgeschlagen) ist hier leider nicht ausreichend und nur eine kurzfristige Maßnahme. Die Gespräche mit den Grundeigentümern betreffend Lösung werden aber fortgesetzt.

Beim zweiten Projekt in Berndorf (RHB Schüttingbach und Altenbergbach), bei dem die Gemeinde ohne Fördermittel agiert, sind die Grundstücke gesichert und ist die Planung abgeschlossen. Die Bewilligungsverfahren sind im Laufen und wenn die Bewilligungen plangemäß erteilt werden, kann im Winter 2020/2021 gebaut werden.

Vizebgm. Uhl an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass die Ortstafel Rohrbach am Grabenfranzweg auf den Veitlbauerweg, mitten in den Wald, verlegt wurde und jetzt nicht mehr gut sichtbar sei. Welchen Grund hatte diese Verlegung?

A: Der Vorsitzende erteilt dem als Zuhörer anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des Marktgemeindeamtes [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort. Dieser führt aus, dass die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung diesen Standort im Zuge einer Befahrung neu beurteilt und nun so festgelegt und verordnet hat.

GR Hubmann an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass Anrainer vom Krainzbachweg an sie herangetreten seien und sie drauf aufmerksam gemacht hätten, dass es noch immer keine Beleuchtung von der Landesstraße bis zum Krainzbachweg gebe, obwohl dies seinerzeit im Zuge der Siedlungserrichtung versprochen worden sei. Warum wurde diese bisher nicht errichtet bzw. wann kommt sie?

Der Bürgermeister erteilt Vizebgm. Uhl das Wort (seinerzeitiger Bürgermeister der Altgemeinde für diesen Bereich). Dieser führt aus, dass das Thema Straßenbeleuchtung im Gemeindevorstand der neuen Gemeinde ausführlich diskutiert und behandelt wurde und sich der Gemeindevorstand darauf verständigt hat, grundsätzlich nur Gehwege entlang von Landesstraßen zu beleuchten. Gemeindestraßen ohne Gehweg sollen nicht beleuchtet werden. Der Bürgermeister führt aus, dass man sich die Situation zwar gerne nochmals ansehen könne, der Gemeinde aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aber Grenzen auferlegt sind.

- F:** Weist darauf hin, dass die Buswartehäuser in Rohrbach im Bereich Stering und am Premesbergweg sehr alt seien. Wäre es möglich diese zu erneuern bzw. zu modernisieren?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass auch hier gelte, dass der Gemeinde aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gewisse Grenzen auferlegt sind. Momentan gibt es finanziell gesehen wesentlich wichtigere Projekte, aber auch alte Buswartehäuser werden langfristig Zug um Zug erneuert werden.

GR Sellitsch an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass bei der Mantschastraße, unmittelbar vor der Einmündung in die L 383, an zwei Stellen eine Straßensenkung vorliege. Diese seien 2015 schon einmal ausgebessert worden. Wann werden diese Schäden saniert?
- A:** Wird an den Bau- und Wirtschaftshof zwecks Beurteilung weitergeleitet.
- F:** Führt aus, dass beim Mitterweg in Attendorfberg zwei Straßenverkehrszeichen „Reiten verboten“ angebracht seien. Diese würden jedoch – unter Hinweis darauf, dass die Gemeinde die Auskunft erteilt hätte, dass man dort selbstverständlich reiten dürfe – von Reitern nicht beachtet. Ist dieses Reitverbot nun aufrecht oder nicht?
- A:** Dem Bürgermeister ist nicht bekannt, ob die erwähnten Verbotstafeln dort noch stehen bzw. ob sie entsprechend verordnet sind. Er werde dies jedoch prüfen lassen.

GR Possert an den Bürgermeister:

- F:** erinnert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. September der Beschluss gefasst wurde, sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 nicht mit verfügbaren Plätzen in der Kinderkrippe Attendorf und vorhandenen Hitzendorfer Tagesmüttern/Tagesvätern gedeckt werden können, so möge Übergangsweise für dieses eine Betreuungsjahr auf Antrag eine Zuzahlung der Gemeinde für Plätze in auswärtigen Kinderkrippen erfolgen. Wie viele diesbezügliche Anträge sind bisher eingegangen?
- A:** Bisher liegt im Gemeindeamt noch kein solcher Antrag vor. Laut Telefonat des Bürgermeisters mit dem Betreiber der Kinderkrippe Söding in der Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann würden jedoch zwei Kinder aus Hitzendorf die dortige Kinderkrippe besuchen und seien daher zwei diesbezügliche Anträge zu erwarten. Eine mediale Information der Bevölkerung über diesen Beschluss ist in Vorbereitung und wird demnächst erfolgen.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 26. September 2019**

2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, Vizebgm. Uhl, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Riegler, GR Possert, GR Rönfeld und GR Sellitsch wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Bericht-erstatte von Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhal einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindegamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2.1 Bürgermeister Spari

- Pachtvertrag für Wiese bei Kirschenhalle: Im Bereich der Einfahrt von der Landesstraße L301 zur Kirschenhalle befindet sich eine Wiese (Grundstücke 689 und 690, Katastralgemeinde Hitzendorf) im Eigentum eines Landwirtes aus Hitzendorf. Diese Wiese ist derzeit von einem anderen Landwirt aus Hitzendorf gepachtet und wird von diesem auch bewirtschaftet. Bei Großveranstaltungen wird die Wiese vom Pächter diversen Veranstaltern als Pkw-Abstellfläche zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister hat nun mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen und diesem eine dauerhafte Pachtung direkt durch die Gemeinde angeboten. Nach einer mündlichen Einigung über die Rahmenbedingungen wurde ein Pachtvertrag aufgesetzt und in der Vorstandssitzung vom 16. September 2019 beschlossen. Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2020.
- Hochwasserschutz Altreitereg: Im Bereich Altreitereg hat im Frühjahr die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung betreffend Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen stattgefunden. Mittlerweile ist auch bereits der Bewilligungsbescheid an die Gemeinde zugestellt worden. Dieser wurde umgehend an das Land Steiermark weitergeleitet um das Projekt nun endlich beim Bund zur Erwirkung von Förderungen einreichen zu können. Bei der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verhandlung waren auch einige Eigentümer aus der sogenannten Hanlo-Siedlung in Altreitereg anwesend. Diese haben ersucht, auch für die angespannte Oberflächenwassersituation in deren Siedlung einer Lösung zu finden. Nach Abklärung mit dem Planer des Hochwasserschutzprojektes Altreitereg wurde klar, dass dieses Problem nur über einen eigenen Oberflächenentwässerungskanal gelöst werden kann. Es wurde daher der Geschäftsführer des dort zuständigen Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal informiert, der die Situation fachlich beurteilen und eine Kostenschätzung erstellen wird.

- Baustelle Mantschastraße: Die Errichtung des Gehsteiges entlang der Mantschastraße samt begleitender Straßensanierung und Wasserleitungsverlegung läuft nach Zeitplan. Es gibt zwar naturgemäß immer wieder Wartezeiten für den Verkehr, im Großen und Ganzen sind die Rückmeldungen aus der Bevölkerung von Mantscha aber schon jetzt sehr positiv.
- Gehsteigverlängerung Mantschastraße: In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 wurde unter TOP 9.2 auf dringlichen Antrag von GR Sellitsch die Ausweitung des Straßenbauprojektes Mantschastraße auf den Ortsteil Riederhof samt Neuerrichtung eines Gehweges und Sanierung der Beleuchtung behandelt. Der Gemeinderat hat damals einstimmig beschlossen, für dieses rund 500 Meter lange Teilstück – ausgehend von der Haltestelle Riederhof bis zur Abzweigung Mühlriegl – Folgendes zu veranlassen: a) eine Erhebung der Kosten, b) eine Erhebung der Priorität auf Basis der vorhandenen Straßenzustandsbewertung und des darauf aufbauenden mehrjährigen Sanierungskonzeptes, c) eine Bewertung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Fortführung der Gehsteigerrichtung samt Straßenbeleuchtung durch einen Verkehrsplanungs- und Straßenbausachverständigen. Die diesbezüglichen Ergebnisse liegen nun vor und werden vom Bürgermeister wie folgt berichtet:
 - Erhebung Kosten:
 Generalsanierung (inkl. Gehsteig und Beleuchtung) = € 610.000
 davon für Gehsteigerrichtung = € 250.000
 davon für Beleuchtungssanierung und -erweiterung = € 190.000
 - Erhebung Priorität Straßensanierung:
 Auf Basis der im Jahr 2015 erstellten Straßenzustandsbewertung und des darauf basierenden Straßenbauprogramms 2016 bis 2020 ist das diskutierte Teilstück der Mantschastraße als Abschnitt MAN-56 geführt und mit einer Sanierungsfläche von etwa 400 m² für das Jahr 2020 im Bauprogramm verankert. Für die übrigen Abschnitte der Mantschastraße wären etwaige Sanierungen erst in den weiteren Jahren möglich, wobei ein diesbezüglicher Handlungsbedarf derzeit noch nicht gegeben scheint.
 - Zweckmäßigkeit/Wirtschaftlichkeit Gehsteig und Beleuchtung:
 Eine bauliche Abtrennung des Gehbereiches von der Fahrbahn ist aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht grundsätzlich natürlich positiv einzuschätzen, da sich der Straßenraum verengt und die gefahrene Geschwindigkeit sinkt. Ein Gehsteig stellt zudem eine wesentliche Qualitätsverbesserung in Punkto Sicherheit und Komfort für den Fußgänger dar. Da über die gesamte Länge des diskutierten Teilstückes bereits ein mittels Markierung und Leitpflocken abgetrennter Gehweg besteht, ist aus verkehrstechnischer Sicht jedoch kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.
- Kindergarten Hitzendorf: Bei einem Unwetter Ende Juli wurde der Gruppenraum im Untergeschoss des Kindergarten Hitzendorf überschwemmt. Die notwendigen Trocknungs- und Sanierungsarbeiten konnten dank der raschen und unbürokratischen Mithilfe der Firmen und des Kindergartenteams noch vor dem Start ins neue Kindergartenjahr abgeschlossen werden.
- Personelles Bau- & Wirtschaftshof: Aufgrund einer freiwerdenden Stelle (Pensionierung) wird ein neuer Facharbeiter für den Bau- & Wirtschaftshof mit Eintritt per 1.1.2020 ausgeschrieben.

- Personelles Amtsleitung: Aufgrund des ständig steigenden Arbeitsaufwandes (Software-Umstellung, Buchhaltungsumstellung aufgrund neuen Haushaltsrechts für Gemeinden, Digitalisierung etc.) und aufgrund der in rund 10 Jahren anstehenden Pensionierungen des bestellten Amtsleiters, dessen Stellvertreters sowie weiterer Bediensteter soll für die Amtsleitung im Laufe des nächsten Jahres ein/e neue/r Mitarbeiter/in aufgenommen und langfristig aufgebaut werden.
- Grundverkäufe: Im Sommer wurde im südlichen Bereich der Forstbauer-Siedlung ein privates Grundstück veräußert. Auch die Marktgemeinde Hitzendorf besitzt in diesem Bereich Grundstücke. Von einem Immobilienbüro wurde die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde bereit wäre, auch diese Grundstücke zu veräußern. Der Bürgermeister hat das Immobilienbüro ersucht ein Angebot für die einzelnen Grundstücke zu übermitteln. Gleichzeitig wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung entsprechender Verkehrswertgutachten beauftragt, welche in der Zwischenzeit auch bereits vorliegen. Derzeit werden die Angebote geprüft. Über den weiteren Verlauf wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung informiert.

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht Valuta per 26. September 2019:

Zahlungsweg	Kontonr.		Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€	582.681,48
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	777.854,94
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	30.340,01
Kassenstand gesamt			€ 1.390.876,43

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand
aus der Sitzung vom 16. September 2019,
im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2019 und auf Basis der
Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 11.11.2015:
 - Vergabe Subvention für Kunstprojekt eines ortsansässigen Künstlers
€ 1.300 brutto (= 10 % der Projektkosten)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag Behördenplanung Schulzentrum als nächster Schritt beim Projekt Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums, nach Fertigstellung, Prüfung und Genehmigung der Projektstudie durch das Land und Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit allen eingeschulten Gemeinden:
€ 2.250 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Bau- und Lieferaufträge Neuerrichtung Tennisklubhaus Rohrbach auf Basis von Detailplanungen und ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen sowie nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro im Rahmen von Direktvergaben gemäß § 46 BVergG
Vergebene Gewerke:
€ 79.660,61 netto Baumeister
€ 69.565,01 netto Zimmerer/Trockenbau/Innentüren
€ 14.829,44 netto Flachdach/Spengler

€ 5.168,16 netto Schlosser
€ 1.767,34 netto Maler
€ 22.181,25 netto Fenster/Türen/Sonnenschutz
€ 2.165,86 netto Bodenleger
€ 11.689,00 netto Fliesenleger
€ 13.750,00 netto HLS-Installation
€ 13.209,72 netto E-Installation
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 226.966,79 netto (inkl. 3 % Skonto)

- Vergabe Dienstleistungsauftrag Planung und Verfahrensabwicklung für Änderung 1.02 und 1.03 des Flächenwidmungsplanes bzw. für Änderung 1.01 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
€ 5.100,00 netto für 1.01 ÖEK und 1.02 FWP (Kläranlage/Lagerplatz in Hitzendorf)
€ 1.700,00 netto für 1.03 FWP (Maschinenhalle in Attendorfberg)
Direktvergaben gemäß § 46 BVerG 2018
- Abschluss Pachtvertrag für angrenzendes Grundstück an das Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf gegenüber Kirschenhalle
€ 900,00 brutto jährlich

2.3 Vizebgm. Uhl

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.4 GR Lackner, Baureferent

- Statusbericht zu Generalsanierung von Gemeindestraßen 2019:
 - Södingbergstraße: erledigt
 - Holzberg-Höhenstraße: erledigt
 - Reiteregweg: erledigt
 - Premesbergweg: erledigt
 - Mantschastraße: ca. zur Hälfte erledigt, im Zeitplan
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
 - Mähen von Böschungen in Arbeit bzw. bis auf händische Arbeiten weitgehend fertig
- Sonstige Bauvorhaben:
 - Schulzentrum: für heuer geplante Sanierungen und Instandhaltungen im Sommer erledigt (Akustikdecken letzter Abschnitt, Schulmöbel etc.)
 - Kindergärten: für heuer geplante Sanierungen im Sommer erledigt (Malerarbeiten, Beschattungen, Gartenhütten etc.)
 - Kirschenhalle: für heuer geplante Sanierungen erledigt (Sitzschalentauch auf Außentribüne, Armatureninstandsetzungen im Sanitärbereich, Malerarbeiten)

2.5 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.6 GR Winkler, Kulturreferent

- Rückblick: Am Freitag, den 13. September war Michael Großschädl mit seinem Programm „Junge, lern doch einfach mal Deutsch!“ zu Gast. Die Veranstaltung war ausverkauft, die Stimmung prächtig, die Rückmeldungen der Besucher sehr positiv.
- Vorschau: Eine ganz besondere Aufführung ist am Sonntag, den 3. November in der Pfarrkirche Hitzendorf zu erleben. Passend zur Jahreszeit kommt W. A. Mozarts „Requiem“ zur Aufführung. Unter der musikalischen Gesamtleitung von [REDACTED] spielen und singen das Kammerorchester Capella Calliope (Leitung: [REDACTED]), der Konzertchor sowie der Männerchor der Grazer Kapellknaben sowie [REDACTED] (Sopran), [REDACTED] (Alt), [REDACTED] (Tenor) und [REDACTED] (Bass). Beginn ist um 17.00 Uhr; Kartenpreise: VVK € 18, AK € 20. Karten sind im Gemeindeamt, bei der Trafik Hohegger sowie den Hitzendorfer Filialen der Raiffeisenbank sowie der Steiermärkischen Sparkasse erhältlich.

Bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen der Gemeinde, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

2.7 GR Riegler, Jugendreferent

- Kinder- und Jugendferienprogramm: Insgesamt wurden 55 verschiedene Programmpunkte bzw. 80 Einzelveranstaltungen angeboten, 812 Anmeldungen sind im Gemeindeamt eingegangen. Von diesen 80 Einzelveranstaltungen mussten 3 Veranstaltungen bzw. 7 Programmpunkte abgesagt werden (zu geringes Interesse, wetterbedingte Absagen). Den organisatorischen Abschluss bildete die Erstellung und Versendung der gewünschten Unterlagen als Nachweispflicht für das vom Land Steiermark geförderte Kinder- und Jugendferienprogramm.

Aufgrund der großen Teilnehmerzahlen der letzten Jahre ist es empfehlenswert, im nächsten Jahr ein Onlineanmeldeportal zu schaffen. Dieses wurde bisher aus Kostengründen noch nicht realisiert. Der Jugendreferent bietet an, sich im Fall des Erwerbs einer Onlineanmeldeportal-Software als Pilot mit der Abwicklung des Kinder- und Jugendferienprogramms zur Verfügung zu stellen.

- Jugendraum: Aktuell laufen Abstimmungen mit dem Eigentümer des Jugendraums bzgl. Entrümpelung, Sanierungspläne im Bereich Schallschutz gegenüber weiterem Mieter, sowie Überlegungen bzgl. besserer Nutzung des Jugendraums. Eine Kooperation mit dem Sozialreferat zur Bereitstellung eines Raumes und der Infrastruktur eines Kost-Nix-Ladens ist im Aufbau.
- Kindermusical: Die Vorbereitungen für das am 26.1.2020 in der Kirschenhalle stattfindende Kindermusical sind bereits angelaufen, Banner und Eintrittskarten sind bereits fertig. Es werden mehr als 500 Zuschauer in der Kirschenhalle erwartet.

2.8 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.9 GR Rönfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.10 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Trägt als Obmann des Prüfungsausschusses einen ausführlichen Bericht zur nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Juli 2019 vor und bringt dem Gemeinderat die gefassten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.